

Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster
schließen

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung am 29. Mai 2006 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
Vertreter der Medien	Herr Greis, Donau Kurier Frau Pfeleiderer, Neuburger Rundschau

Beginn der Sitzung:	9.35 Uhr
Ende der Sitzung:	11.00 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Jahresrechnung 2005

TOP 2

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Neugliederung
Abschließende Beschlussfassung

TOP 3

Raumordnungsverfahren für den geplanten Flutpolder Katzau, Gemeinde Münchsmünster, Stadt Vohburg a.d. Donau, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm;
Markt Pförring, Landkreis Eichstätt
Stadt Neustadt a.d. Donau, Landkreis Kelheim

TOP 4

Bebauungsplan Nr. 714 Ä II Sondergebiet "Ingolstadt Village"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie interkommunale Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB

TOP 5

Verschiedenes

5.1 Verlegung von Fernleitungen der Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH von Vohburg a.d. Donau nach Neustadt a.d. Donau

5.2 Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
hier: Kapitel B X (alt) Energieversorgung
Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung

5.3 Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
(Kapitel B II – Siedlungswesen)
hier: Beitrittsbeschluss zum Bescheidentwurf der Regierung von Oberbayern

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist und die Vertreter der Medien.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung und die Ergänzung der Tagesordnung (Punkte 5.1 bis 5.3) wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**TOP 1**

Jahresrechnung 2005 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)
hier: örtliche Prüfung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2005 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 47.372,53 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 11.811,71 € ab. Die Jahresrechnung 2005 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im verteilten Prüfbericht vom 22.05.2006 wird u.a. ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Art. 102 GO wurde mit Wirkung vom 01.08.2004 geändert. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung kann auch die Entlastung erfolgen. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung ist nicht mehr Voraussetzung für die Entlastung. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 103 GO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2005 zu übernehmen, die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen. Infolge der Änderung des Bayer. Landesplanungsgesetzes ist für die Erteilung der Entlastung seit dem 01.01.2005 der Planungsausschuss zuständig. Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2005 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 22.05.2006 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 wird erteilt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 2:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Neugliederung
Abschließende Beschlussfassung

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Veranlasst durch die Änderungen des Raumordnungsgesetzes, des Bayer. Landesplanungsgesetzes und des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschloss die Verbandsversammlung in der Sitzung am 21.06.2004, den Regionalplan generell fortzuschreiben und in diesem Zusammenhang auch die Gliederung des Regionalplans den gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Die inhaltliche Fortschreibung der einzelnen Teilkapitel ist bereits weitgehend abgeschlossen.

Der Planungsausschuss billigte in der Sitzung am 23.11.2005 den Entwurf der Neugliederung des Regionalplans für das Anhörungsverfahren. Das Anhörungsverfahren begann am 16.12.2005 und dauerte bis 28.02.2006.

Der Regionsbeauftragte wertete die eingegangenen Stellungnahmen aus und gab im verteilten Auswertungsbericht Empfehlungen für die weitere Behandlung im Planungsausschuss.

In dem verteilten Fortschreibungsentwurf für die Neugliederung des Regionalplans sind die Empfehlungen des Regionsbeauftragten bereits eingearbeitet.

Nach Inkrafttreten dieser Fortschreibung kann der Regionalplan Ingolstadt mit der neuen Gliederung und den neu zugeordneten Zielen, Grundsätzen und Begründungen neu bekannt gemacht werden.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsausschuss beschließt die Verordnung zur Neugliederung des Regionalplans Ingolstadt. Der in Anlage beigefügte Verordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3 der Niederschrift).
2. § 2 Satz 2 des Verordnungsentwurfes erhält folgende Fassung:
„Zum gleichen Zeitpunkt treten die Gliederung des Regionalplans Ingolstadt in der bis zum in Satz 1 genannten Zeitpunkt geltenden Fassung und die Kapitel B XIII und B XIV außer Kraft; Kapitel B XIII und B XIV entfallen ersatzlos.“

3. Bei § 2 des Verordnungsentwurfes wird folgender Satz 3 angefügt:
 „Der Regionalplan Ingolstadt wird nach Inkrafttreten dieser Fortschreibung unter
 Zugrundelegung der neuen Gliederung und der zugehörigen Ziele, Grundsätze und
 Begründungen neu bekanntgemacht.“

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 3: Raumordnungsverfahren für den geplanten Flutpolder Katzau

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt 3 auf, verwies auf die verteilten Unterlagen sowie den schriftlich vorliegenden Sachvortrag und bat um Wortmeldungen zu TOP 3.

Landrat Engelhard verwies zunächst auf die extrem kurz bemessene Äußerungsfrist und äußerte die Vermutung, dass das Raumordnungsverfahren „durchgedrückt“ werden solle. Die Auswirkungen eines möglichen Polders seien noch vollkommen ungeklärt; es gebe noch viele offene Fragen vor allem zu den Auswirkungen auf das Grundwasser und oberirdische Gewässer. Die ökologischen Flutungen erforderten Ausgleichsmaßnahmen, da dadurch der bestehende Wald in seiner konkret vorhandenen Struktur geschädigt werde. Die Varianten A und B seien viel zu nahe an die bebauten Bereiche von Münchsmünster geplant.

Landrat Dr. Bittl bemerkte, der Polder Katzau könne nicht isoliert gesehen werden. Er müsse in Verbindung mit den zusätzlich geplanten Maßnahmen (Polder Goldau, Deichrückverlegung Pförring) gesehen werden. Wegen der noch ungeklärten Auswirkungen könnten die Varianten A und B nicht positiv beurteilt werden. Selbst im Falle einer zufriedenstellenden Klärung aller Fragen komme allenfalls die Poldervariante C für eine Umsetzung in Frage.

Bürgermeister Meyer, Gemeinde Münchsmünster, schloss sich den Ausführungen der beiden Landräte an. Er betonte aber erneut die Gefahr von massiven Auswirkungen auf den Grundwasserstand bei Verwirklichung der Varianten A und B. Ein von der Gemeinde in Auftrag gegebenes Gutachten ergebe aber auch, dass selbst bei der Variante C noch offene Fragen bestünden. Im übrigen habe die Gemeinde Münchsmünster den Bebauungsplan „Landwirtschaft“ erlassen, der den Bau von Poldern in diesem Gebiet ausschließe. Die Gemeinde lehne daher alle drei Varianten des Polders Katzau ab.

Bürgermeister Sammler betonte, der Polder Katzau sei integraler Bestandteil des ebenfalls geplanten Polders Goldau sowie der Deichrückverlegung Pförring. Damit sei 1/6 der Gemeindefläche von den geplanten Maßnahmen betroffen. Dies sei nicht hinnehmbar. Erforderlich sei es, auch am Oberlauf der Gewässer für eine entsprechende Wasserrückhaltung zu sorgen.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsverband Region Ingolstadt sieht sich wegen der zahlreichen noch offenen Fragen, die alle Poldervarianten betreffen, nicht in der Lage, eine fundierte Stellungnahme abzugeben.
2. Folgende Fragen sind noch zu klären:

- 2.1 Auswirkungen auf die bestehenden Siedlungen sowie die Siedlungsentwicklung von Münchsmünster
- 2.2 Auswirkungen der Poldervarianten A, B und C auf das Grundwasser und oberirdische Gewässer im künftigen Poldergebiet sowie außerhalb des künftigen Poldergebiets
- 2.3 Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Fremdenverkehr/Tourismus
- 2.4 Auswirkungen auf die Tierwelt, auch im Fall der Flutung
- 2.5 Auswirkungen auf die Landwirtschaft, einschließlich der Entschädigungs- und Grunderwerbsfragen

Die Raumordnungsunterlagen sind im Sinne der gestellten Fragen zu ergänzen und dem Planungsverband erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

Selbst wenn die gestellten Fragen fachlich nachvollziehbar und abschließend beantwortet werden, sind die Poldervarianten A und B aus der Sicht des Planungsverbandes wegen der Ortsnähe zu Münchsmünster und wegen der Auswirkungen auf Natur und Landschaft nicht vertretbar. In Betracht kommt aus heutiger Sicht dann allenfalls die Poldervariante C. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt jedoch erst nach Vorlage der in Ziffer 2 geforderten Unterlagen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 4: Bebauungsplan Nr. 714 Ä II Sondergebiet "Ingolstadt Village"

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende rief TOP 4 auf, verwies auf die zugesandten Sitzungsunterlagen und bat um Wortmeldungen.

Bürgermeister Schöner erklärte, er sehe die Entwicklung zwar grundsätzlich positiv, befürchte jedoch eine erhebliche Zunahme des Verkehrs. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden. Insbesondere die Verkehrsanbindung in Richtung Autobahnanschluss Lenting müsse forciert werden. Sinnvoll sei hier ein runder Tisch, an dem u.a. die Stadt Ingolstadt, der Landkreis Eichstätt, die Gemeinde Lenting und der Markt Kösching sitzen sollten.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling informierte darüber, dass die Große Kreisstadt Neuburg a.d. Donau die Bebauungsplanänderung ablehne. Die GMA-Aussagen stimmten nicht und seien in sich auch widersprüchlich. Im Ergebnis würde die FOC-Erweiterung die Innenstädte, vor allem in den Mittelzentren, gefährden.

Stadtrat Jehn wies darauf hin, dass in der Innenstadt von Ingolstadt jetzt mehr Besucher wären als in der Zeit vor der Eröffnung des FOC. Die Leerstände von Geschäftsräumen in der Innenstadt seien ebenfalls zurückgegangen. Im übrigen habe sich bestätigt, dass das FOC überwiegend von Kunden aus Gebieten von außerhalb der Region Ingolstadt besucht werde. Schließlich sei positiv zu sehen, dass im FOC auch Arbeitsplätze geschaffen worden seien.

Landrat Dr. Keßler schloss sich den Ausführungen von Oberbürgermeister Dr. Gmehling an und fügte hinzu, dass von den Auswirkungen des FOC auch das Mittelzentrum Schrobenhausen betroffen sei. Im übrigen enthielten die Stellungnahmen des Regionsbeauftragten Dr. Freist sowie der schriftliche Sachvortrag des Geschäftsführers Feststellungen, die für eine Stellungnahme des Planungsverbandes zur FOC-Erweiterung übernommen werden könnten. Aus den Bebauungsplan Unterlagen sei nicht ersichtlich, welche Kontrollmechanismen vorgesehen seien, um Missbräuche, Sortimentsüberschreitungen usw. zuverlässig und wirksam zu verhindern. Schließlich seien Verkehrsfragen, die die FOC-Erweiterung aufwerfe, nicht zufriedenstellend beantwortet.

Landrat Engelhard sprach von einem klassischen Zielkonflikt zwischen Ingolstadt und seinem Umland. Falls das FOC erweitert werde, werde dies dazuführen, dass Bekleidungsgeschäfte im Umland geschlossen werden müssten. Die von einigen Vorrednern erwähnte Parkplatzanalyse sollte durchaus vorgenommen werden. Er sehe in der Flächenentwicklung beim Einzelhandel in der Stadt Ingolstadt ein großes Problem für das Umland. Im übrigen halte auch er den Sanktionsmechanismus des Bebauungsplans gegenüber Missbräuchen für unzureichend. Schließlich befürchte er, dass im Gewerbegebiet Nord-Ost noch weitere großflächige Einzelhandelsgeschäfte zusätzlich zum FOC entstehen könnten. Eine Zustimmung zur FOC-Erweiterung sei daher aus seiner Sicht nicht möglich.

Dr. Schuhmann „outete“ sich als Befürworter des FOC, bezeichnete die Region Ingolstadt als „Boom-Region“ und nannte die Firma Value retail eine seriöse Firma. Er sei überzeugt, dass die vorgesehenen und auch vereinbarten Kontrollmechanismen funktionieren würden. Festzustellen sei, dass das FOC positiv auf die Region Ingolstadt ausstrahle. Auch eine Bürgerbefragung zum FOC habe ein positives Ergebnis gebracht. Im übrigen solle man hier mehr auf die Chancen und weniger auf die Risiken schauen.

Landrat Dr. Bittl sagte, er halte die FOC-Erweiterung nur dann für vertretbar, wenn zuvor die dadurch verursachten Verkehrsprobleme gelöst würden. Hier seien gemeinsame Anstrengungen notwendig.

Oberbürgermeister Neumeyer teilte mit, dass die Große Kreisstadt Eichstätt die FOC-Erweiterung ablehne. Die bei der FOC Eröffnung versprochene Möglichkeit der Werbung für die Teilbereiche der Region funktioniere noch nicht. Auch halte er die Verkehrsprobleme für ungelöst.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling sagte, er könne im FOC Ingolstadt keine Synergieeffekte für die Region erkennen. Im FOC werde Ware auch „niedrigpreisig“ verkauft. Mit diesem Argument werde sogar geworben. Im übrigen halte er eine Sortimentsbeschränkung auch für rechtlich kaum machbar bzw. durchsetzbar.

Landrat Dr. Keßler bestätigte, das auch aus seiner Sicht und seinen Informationen die Werbung für die Region im FOC noch nicht zufriedenstellend möglich sei.

Der Vorsitzende hielt dem entgegen, dass nach seinen Feststellungen und Informationen z.B. die Auslegung von Prospekten im FOC ohne Probleme möglich sei. Zur FOC-Erweiterung gab er zu bedenken, dass es um eine Verkaufsflächenerweiterung von ca. 5.000 m² gehe. In München gebe es Überlegungen zur Schaffung von Verkaufsflächen in einer Größenordnung bis zu 1 Million m². Die Beschäftigungszahlen im Einzelhandel in der Region würden durch das FOC nicht direkt beeinflusst. Er verwies in diesem Zusammenhang zur Untermauerung dieser Aussage auf zwei Statistiken der Agentur für Arbeit Ingolstadt und des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, München (Anlage 4 der Niederschrift). Er sehe es auch positiv, wenn die Verkehrsanbindung durch den Ausbau der BAB-Anschlussstelle Hepberg verbessert werde. Die Stadt Ingolstadt werde hier im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch konstruktiv mitwirken. Ein Junktim zwischen der FOC-Erweiterung und dem Bau der BAB-Anschlussstelle Lenting solle jedoch nicht hergestellt werden.

Landrat Dr. Bittl erwiderte, dass die ordnungsgemäße Verkehrsanbindung des FOC für den Landkreis Eichstätt sehr wichtig sei. Der Bebauungsplanänderung könne daher nur zugestimmt werden, wenn sichergestellt sei, dass mit der FOC-Erweiterung auch die Verbindung zur BAB Anschlussstelle Lenting hergestellt werde.

Antrag von Landrat Engelhard

Der Planungsverband Region Ingolstadt lehnt den Bebauungsplan Nr. 714 Ä II Sondergebiet „Ingolstadt-Village“ und die damit verbundene Verkaufsflächenerweiterung im FOC Ingolstadt ab.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag mit 11 : 9 Stimmen abgelehnt

Antrag von Landrat Dr. Bittl

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt den Bebauungsplan Nr. 714 Ä II Sondergebiet „Ingolstadt Village“ und der damit verbundenen Verkaufsflächenerweiterung im FOC Ingolstadt nach Maßgabe der vorliegenden Verfahrensunterlagen nur dann zu, wenn zeitgleich mit der Erweiterung des FOC bzw. der Inbetriebnahme der Erweiterung auch die Straßenverbindung zur BAB Anschlussstelle Lenting (Umgehung Kösching/Lenting) hergestellt wird.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag mit 11 : 9 Stimmen angenommen.

**TOP 5**

Verschiedenes

5.1

Verlegung von Fernleitungen der Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH von Vohburg a.d. Donau nach Neustadt a.d. Donau

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat bei der Anhörung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für die Verlegung von Fernleitungen zwischen Vohburg a.d. Donau und Neustadt a.d. Donau in der Sitzung am 07.02.2006 folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt bestehen gegen die beiden Trassenvarianten keine Bedenken, wenn den Festlegungen des Regionalplans entsprochen wird.
2. Sofern die Vorzugstrasse (Trasse 1) zur Ausführung gelangen sollte, ist die Trassierung so zu gestalten, dass die bauleitplanerischen Konzepte des Marktes Pförring nicht eingeschränkt werden.
3. Bei der Wahl der Trassenvariante 2 ist die Feintrassierung so vorzunehmen, dass gewerblich genutzte bzw. nutzbare Grundstücke im Gewerbegebiet der Stadt Geisenfeld in ihrer Nutzung nicht eingeschränkt werden.

Die Höhere Landesplanungsbehörde kommt in der landesplanerischen Beurteilung vom 18.04.2006 zum Ergebnis, dass die Vorzugstrasse 1 (Verlauf nördlich der Donau) und die Trasse 2 (Verlauf entlang der B 16) bei Berücksichtigung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen, die Trasse 2a (Verlauf an der B 16 und an der Bahnlinie) aber den Erfordernissen der Raumordnung nicht entspricht.

Dem Beschluss des Planungsausschusses wurde somit entsprochen.

Wortmeldungen zu TOP 5.1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 5** Verschiedenes**5.2**

6. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
hier: Kapitel B X (alt) Energieversorgung
Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung

Sachvortrag:

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken schreibt das Kapitel B V (neu) Energieversorgung

fort (Stand: 25.04.2006). Gegenstand dieser Änderung ist der Teil „Energieversorgung“ des neu konzipierten Kapitels Technische Infrastruktur B V.

Das Thema Energieversorgung war bereits Anfang des Jahres einmal Gegenstand einer Anhörung gewesen. Damals war geplant, in der Gemeinde Bergen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, bei einer bereits bestehenden Windkraftanlage ein Vorranggebiet für Windkraftanlagen einzurichten. Dieses Vorranggebiet ist jetzt nicht mehr vorgesehen.

Die 6. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) beeinträchtigt keine Belange der Region Ingolstadt.

Der Regionsbeauftragte schlägt daher vor, gegen diese Fortschreibung keine Bedenken zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 5.2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 6. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) -Kapitel B V (neu) Energieversorgung- bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5 Verschiedenes

5.3

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
(Kapitel B II – Siedlungswesen)

hier: Beitrittsbeschluss zum Bescheidsentwurf der Regierung von Oberbayern

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsverband hat das Kapitel B II in 3 Teilabschnitten fortgeschrieben (13., 19. und 21. Änderung) und beschlossen, diese 3 Teilfortschreibungen zu einem einheitlichen Kapitel zusammenzufassen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Verbindlicherklärung hat die Regierung von Oberbayern den Bescheidsentwurf vom 15.05.2006 zur Stellungnahme übersandt. Der Entwurf wurde Ihnen heute als Tischvorlage übergeben. Im Bescheidsentwurf (Ziffer 2 „Auflagen“) ist die Streichung verschiedener Ausnahmen vorgesehen. Nach Rücksprache mit den von der Streichung betroffenen Kommunen sollen diese Einschränkungen hingenommen werden, um das rechtzeitige Inkrafttreten der genehmigten Ausnahmen nicht zu gefährden. Eine inhaltliche Billigung der Streichungen ist damit jedoch nicht verbunden.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling bemerkte, dass er mit dem taktischen Vorgehen einverstanden sei, dass er der Streichung der Gebiete in der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau jedoch nicht zustimmen könne.

Bürgermeister Westner erhob keine Bedenken gegen die Streichung des Gebietes „Agelsberg-Ost“, bat jedoch um die Unterstützung für das Gebiet Langenbruck-Südost (84), falls es im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung in ca. 2 – 3 Jahren aufgegriffen werden sollte.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband nimmt den Entwurf des Bescheides der Regierung vom 15.05.2006 zur Verbindlicherklärung der 13., 19. und 21. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt zur Kenntnis. Er tritt diesem Bescheidsentwurf bei und wird kein Rechtsmittel einlegen, wenn die Verbindlicherklärung selbst mit dem Inhalt des vorliegenden Entwurfes zugestellt wird.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag bei 1 Gegenstimme angenommen.



Nachdem zu TOP 5 keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 11.00 Uhr.

Ingolstadt, den 29. Mai 2006
PLANUNGSVERBAND

Region Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer

[🏠 zurück zum Anfang der Seite](#)